



# Forschung, Entwicklung und Innovation



## Ausgangslage

### **Innovation - ein Eckpfeiler der wirtschaftspolitischen Strategie Österreichs.**

Innovation erschließt das Wachstumspotenzial neuer Märkte, sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen der heimischen Unternehmen und ermöglicht eine steigende Wertschöpfung und Produktivität. Innovation ist somit die Voraussetzung für Wohlstand und gesellschaftliche Weiterentwicklung.

Viele der österreichischen Unternehmen sind in ihren Märkten Technologieführer und versuchen, diese technologische Kompetenz weltweit umzusetzen. Dass sie dabei erfolgreich sind, zeigt die Entwicklung der Exporte von Waren und Dienstleistungen, die letztes Jahr mehr als 54 % des BIP erreicht haben.

Die Bundesregierung unterstützt diese Stärke und hat bis 2010 eine F&E-Quote von 3 % des BIP als Ziel festgehalten. Tatsächlich wurden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt und die F&E-Quote ist kontinuierlich gestiegen. Nach Schätzung von Statistik Austria wird der F&E-Aufwand in Österreich im Jahr 2006 mit 6,24 Mrd. EURO rd. 2,43 % des BIP erreichen.



## Umgesetzt

- **Finanzierung der F&E-Förderung des Bundes kontinuierlich ausgebaut**
  - Mit den zusätzlichen **Offensivmitteln I** (508 Mio. Euro 2000 - 2002) und den Offensivmitteln II (600 Mio. Euro 2004 - 2006) ist die Bundesregierung der Prioritätensetzung der Wirtschaft im Bereich Forschung und Innovation gefolgt.
  - Mit der **Einrichtung der Nationalstiftung für Forschung und Technologieentwicklung**, die jährlich ca. 125 Mio. Euro für die Forschungs- und Innovationsförderung ausschüttet, wurde einer langjährigen Forderung der Wirtschaft nach einer besseren Planbarkeit und Verstetigung der Fördermittel erzielt.
  - Mit der 2005 beschlossenen Technologieanleihe im Ausmaß von 1 Mrd. Euro bis 2010, die aus Privatisierungserlösen und Dividenden der ÖIAG getilgt werden soll, wurden 2005 50 Mio. Euro, 2006 75 Mio. Euro zusätzlich als aktiv einsetzbare Fördermittel für F&E insgesamt flüssig gemacht und gleichzeitig eine Basis für weitere Mittel bis 2010 geschaffen.



## Bruttoinlandsausgaben für F&E

1999 - 2006 in Prozent des BIP

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1,88%	1,91%	2,03%	2,12%	2,20%	2,24%	2,35%	2,43%



## Umgesetzt

- Forschungsfreibetrag verbessert: Basis ausgeweitet - Freibetrag erhöht**  
 Während bis 2002 der Forschungsfreibetrag nur für »volkswirtschaftlich wertvolle« Projekte geltend gemacht werden konnte (die vorab erfasst und genehmigt werden mussten), ist seither der Forschungsfreibetrag unabhängig von der Patentierbarkeit möglich. Die Berechnungsbasis umfasst heute alle F&E-bezogenen Aufwendungen, einschließlich der Personalkosten und der anteiligen Gemeinkosten etwa für Gebäude. Der Forschungsfreibetrag wurde von 15% auf 25% erhöht. Für Unternehmen mit einer besonders dynamischen Entwicklung der F&E-Aufwendungen wurde die Möglichkeit eines Forschungsfreibetrags von 35 % beibehalten.
- Forschungsprämie geschaffen und erhöht**  
 Da für innovative Unternehmen ohne ausreichenden Gewinn ein Freibetrag keine Erleichterung darstellt, wurde als Wahlmöglichkeit die Forschungsprämie geschaffen und von 3 % auf 8 % der F&E-Aufwendungen erhöht. Damit kommen auch Start-Ups und Unternehmen in der forschungsintensiven Produktentwicklungsphase in den Genuss eines Steuervorteils, der helfen soll das Innovationsrisiko abzudecken.
- Auftragsforschung seit 2005 mit Forschungsfreibetrag/Forschungsprämie**  
 Seit Juli 2005 kann auch die an Dritte (z.B. Forschungsinstitut) vergebene Auftragsforschung, wie sie bei KMUs ohne eigene Forschungsinfrastruktur häufig vorkommt, bis zu 100.000 Euro für den Forschungsfreibetrag oder die Forschungsprämie geltend gemacht werden (rückwirkend ab 1.1.2005).
- ForschungsförderungsGesmbH (FFG) - Mitwirkungsrechte der Wirtschaft in einer schlagkräftigen F&E-Fördereinrichtung des Bundes für Unternehmen gesichert**  
 Bei der Schaffung der FFG als wichtigste Fördereinrichtung des Bundes für die wirtschaftsnahe F&E im Jahr 2004 wurde die Mitwirkung der Wirtschaft in den Entscheidungsgremien und in der Weiterentwicklung der FFG gesichert. Die Wirtschaft ist nicht nur im Aufsichtsrat, sondern mehrheitlich auch im Entscheidungsgremium des Bereichs Basisprogramme (früher FFF) vertreten. Insgesamt konnte das Gesamtfördervolumen der FFG von 2004 auf 2005 um 6,8 % auf 265,2 Mio. Euro gesteigert werden. Der Barwert der Förderungen der FFG stieg im selben Zeitraum um 13,9 % auf knapp 145 Mio. Euro.



## Ziel

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und der Globalisierung hat sich im letzten Jahrzehnten auch das Innovationsumfeld für die heimische Wirtschaft geändert. Eine hochentwickelte Volkswirtschaft mit hoher Wertschöpfung kann nicht Technologienehmer bleiben, sondern muss Technologiegeber werden, wenn sie künftiges Entwicklungspotenzial erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit wahren will.

Das Ziel einer F&E-Quote von 3 % ist ambitioniert und bedarf konsequenter, weiterer Anstrengungen nicht nur in der Finanzierung, sondern auch in der Prioritätensetzung zur Steigerung der Innovationsleistung in der Wirtschaft.



## Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Fördermittel**
  - Das Ziel von 3% F&E-Quote bis 2010 muss mit aller Kraft weiter betrieben werden
  - Verbesserung der Förderinstrumentarien zur Erhöhung der KMU F&E-Aktivitäten und der technologieorientierten Unternehmensgründungen (generell bevorzugte Behandlung von KMUs und von jungen Unternehmen)
- **Qualifiziertes Personal**
  - Bedarfsgerechte Lösungen bei der beruflichen Höherqualifikation (Ausbildungen auch im Sommer, in Blockform, auf die Zyklen der jeweiligen Branchen angepasst)
  - Stärkung der Zusammenarbeit FHs und Universitäten
  - Vermittlung von wirtschaftlichen Kernkompetenzen bereits im Studium
  - Verbesserung der Beteiligung der Wirtschaft an der Curricula-Erstellung
- **Zugang zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, zu Unis, zu Forschungseinrichtungen**
  - Forcierung des zwischenbetrieblichen Erfahrungsaustauschs über beste Praktiken in Technologietransfers und Innovationsmanagement
  - Verstärkte Öffnung von Forschungseinrichtungen in Hinblick auf Ermöglichung des Wissenszugangs
  - Unterstützung von F&E-Kooperationen und Netzwerken
- **Eigenkapital**
  - Weitere Entlastungsschritte im Steuerbereich: Beginnend bei diversen Bagatellsteuern (Kreditvertrags- und sonstige Rechtsgeschäftsgebühren) über die Eigenkapital-besteuernden Gesellschaftssteuer bis zu einer weiteren Senkung und Vereinfachung der Einkommenssteuer
  - Schaffen neuer Fondsstrukturen für Venture Capital nach internationalem Vorbild
- **Gesetze und Normen**
  - Einsetzung einer Deregulierungskommission, die nach dem Vorbild Bayern und Saarland die einzelnen Gesetze v.a. an der Schnittstelle Verwaltung und Wirtschaft nach Kriterien wie Einfachheit/ Verständlichkeit, Zeitgemäßheit und Sinnhaftigkeit überprüft
- **Marktreifepaket der WKO umsetzen**

Volkswirtschaftlich wichtig ist, dass Innovationen auch bis zur Marktreife gedeihen. Deshalb hat die Wirtschaftskammer im Sommer 2005 ein Marktreifepaket vorgeschlagen um Innovationen besser am Markt umzusetzen.

  - Ausweitung von Beratungs- und Betreuungsangebot für Innovation im Unternehmen
  - Besserer Information zum Schutz von geistigem Eigentum
  - Patentschutzprogramm für Schwellenländer (Schutz gegen Raubkopierer)



**WIRTSCHAFTSBUND**  
DIE UNTERNEHMERISCHE KRAFT